



Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des
Landkreises Darmstadt-Dieburg



**Bericht des
Sozialpsychiatrischen Dienstes
über den Zeitraum
2017 und 2018**

Erstellt von

M. Schwerdt (Dipl.-Pädagoge, Sozialpsychiatrischer Dienst)

B. May (B.Sc. Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrischer Dienst)

S. Pflugbeil (M.Sc. Public Health, stellvertr. Amtsleiter)

Inhaltsverzeichnis

1	Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg	1
2	Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg	3
3	Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg	6
4	Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt Dieburg – zwei Regionen, ein Sozialpsychiatrischer Dienst	7
5	Der SpDi konkret – Zahlen zu den Jahren 2017 und 2018	12
5.1	Die aktive Unterstützung durch den SpDi	14
5.2	Geschlechterverteilung	16
5.3	Altersverteilung	18
5.4	Wohnort	20
5.5	Zugangswege zum SpDi	22
6	Fazit	24
7	Abkürzungsverzeichnis	26

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

1 Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet u. a. ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw.

Beeinträchtigungen oder in existenziell bedrohlichen Lebenskrisen/-situationen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Menschen, welche die notwendigen Hilfen krankheitsbedingt ablehnen und/oder nicht in Anspruch nehmen. Ein Großteil der Arbeit mit den Betroffenen findet aufsuchend statt.

Ziel ist es, ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für die betroffenen Menschen und deren Angehörige anzubieten, bzw. sie an die entsprechenden, existierenden Hilfestrukturen weiter zu vermitteln. Gleichzeitig soll eine ressourcenorientierte Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes reicht dabei vom einmaligen telefonischen Beratungsgespräch, über mehrere persönliche Kontakte - beispielsweise zur Überleitung in andere Hilfsangebote - bis zur langfristigen persönlichen Unterstützung der Klientinnen und Klienten über mehrere Jahre.

Zu den Angeboten des Sozialpsychiatrischen Dienstes zählen zum Beispiel:

- Vermittlung einer Krankheitseinsicht,
- Stabilisierung hilfebedürftiger Menschen,
- Motivation und Zuführung zur ärztlichen Behandlung,
- existenzsichernde Maßnahmen,
- Vermittlung anderer ambulanter und stationärer Hilfen,

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

- gegebenenfalls Anregung einer gesetzlichen Betreuung,
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Tagesstruktur,
- Beratung zu den Themen Arbeit und Beschäftigung,
- Unterstützung zur Integration in das Lebensumfeld,
- Klären und Schlichten im Lebensumfeld,
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten,
- Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Institutionen und Behörden,
- Überbrückung von Zeiten ohne andere Hilfsangebote und
- tatsächliche Begleitung zu Ämtern, sozialen Institutionen, Ärztinnen und Ärzten, Kliniken.

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Als fachkompetente, neutrale und unabhängige Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt der Sozialpsychiatrische Dienst eine wichtige Institution in der sozialpsychiatrischen Versorgung der Region dar.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist ein Unterstützungsangebot ausschließlich für volljährige Menschen.

Der jüngste betreute Klient ist 18 Jahre alt – die älteste Klientin 95 Jahre.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Mensch mit Unterstützungsbedarf. Wann immer möglich oder gewollt, wird das soziale Umfeld der hilfesuchenden Menschen in das Unterstützungsangebot mit einbezogen und berücksichtigt.

2 Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste der einzelnen Gebietskörperschaften in Hessen ist Teil der gesetzlich verankerten kommunalen Pflichtaufgaben.

Gesetzliche Grundlage bildet das *Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst* (HGöGD). Darin werden die Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste in § 7 (3) bestimmt:

"Die Gesundheitsämter unterstützen Menschen mit psychischen Krankheiten, Abhängigkeitserkrankungen und seelischen und geistigen Behinderungen sowie hiervon bedrohte Menschen und deren Angehörige mit der Bereitstellung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes durch einen Sozialpsychiatrischen Dienst sowie durch die Vermittlung weitergehender spezifischer Hilfen. Die Gesundheitsämter können suchtspezifische Angebote und einen Kriseninterventionsdienst vorhalten. Die Gesundheitsämter können Familien mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten, Suchtproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten durch einen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst und durch die Vermittlung weitergehender ambulanter und stationärer Hilfsangebote unterstützen."

Mit der Verabschiedung des *Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten* (PsychKHG) durch den hessischen Landtag ist am 1. August 2017 ein weiteres Landesgesetz in Kraft getreten.

Darin werden zum ersten Mal die Zuständigkeiten und die Vorgehensweisen der Sozialpsychiatrischen Dienste im Zusammenhang mit behandlungsunwilligen Menschen und die Berichtspflichten der psychiatrischen Kliniken an die örtlichen

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sozialpsychiatrischen Dienste nach Zwangseinweisungen psychisch kranker Menschen definiert.

Ziel des *Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten* (PsychKHG) ist vorrangig, psychisch erkrankte Menschen frühzeitig und verbindlich an ärztliche und/oder andere Hilfen zu vermitteln und so Zwangseinweisungen oder Hospitalisierungen zu vermeiden.

In der Zeit vor dem 1. August 2017 hatte im Rahmen der Zwangseinweisung psychisch erkrankter Menschen noch das *Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen* (FreihEntzG HE, auch HFEG genannt) Gültigkeit.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund unterstützt der SpDi volljährige Menschen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit folgenden psychiatrischen Diagnosen und Problembereichen:

- Psychosen
- Depressionen
- komplexe Persönlichkeitsstörungen
- depravierte (durch den Alkoholismus bedingter Verfall der Persönlichkeit)
Alkoholiker
- Doppeldiagnosen (z.B. Psychose und Messie-Problematik)
- neurotische Störungen (z.B. akute Belastungsreaktion, posttraumatische Belastungsstörung)

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

- existenzielle und komplexe Lebenskrisen (z.B. Suizidalität oder Verlust der Wohnung, des Arbeitsplatzes)

Zusätzlich berät der SpDi Angehörige von Menschen mit den oben aufgeführten Diagnosen und Problembereichen.

Das Team des SpDi bietet außerdem unterschiedliche regelmäßig stattfindende Gruppenangebote (für Betroffene, für Angehörige und eine Spaziergehgruppe) an.

Die Teammitglieder arbeiten zudem in verschiedenen Gremien (vorwiegend Arbeitskreise und Plenen, z. B.: BeraterInnen-Treff) mit und unterhalten Kooperationen mit der aufsuchenden Hilfe der Kreisagentur, den Betreuungsbehörden in Stadt und Landkreis sowie anderen Trägern von Hilfsangeboten. Dies sind wichtige Bestandteile in der Weiterentwicklung der Hilfestrukturen und kommt als Netzwerkarbeit letztlich den Klientinnen und Klienten des SpDi zugute.

3 Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die fachliche Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes obliegt einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie; derzeit ist diese Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Leitung des Teams übernimmt daher z. Zt. kommissarisch die medizinische Leitung des Gesundheitsamtes.

Aktuell sind im SpDi-Team neun Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tätig.

Alle Beschäftigten dieser Gruppe arbeiten in Teilzeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen und besetzen insgesamt 6,5 Stellen.

Zusätzlich arbeiten im Sozialpsychiatrischen Dienst eine Gesundheitswissenschaftlerin mit einem Stellenanteil von 50% und eine Assistentin der medizinischen Leitung in Vollzeit.

4 Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt Dieburg – zwei Regionen, ein Sozialpsychiatrischer Dienst

Das Gesundheitsamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist als Zweckverband zweier Gebietskörperschaften organisiert.

Somit bestehen sämtliche Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes auch für beide Gebietskörperschaften – sowohl für den Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch für die kreisfreie Stadt Darmstadt.

Durch diese strukturelle Gegebenheit ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Klienten und Klientinnen aus Darmstadt und den 23 Gemeinden des Flächenlandkreises Darmstadt-Dieburg zuständig.

Die Gesamteinwohnerzahl beider Gebietskörperschaften, aus der die Klienten und Klientinnen stammen, liegt bei über 452.000. Davon leben 157.437 Menschen in der kreisfreien Stadt Darmstadt und 294.744 Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Die Bevölkerung der hess. Gemeinden am 31.12.2016 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018).

Beide Gebietskörperschaften sind Zuzugsgebiete. In Abbildung 1 und Abbildung 2 ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Jahre 2014 bis 2016 zu sehen.

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

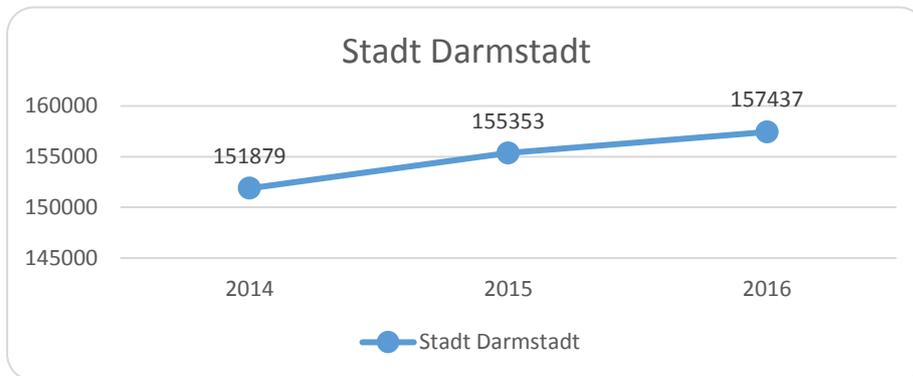


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Darmstadt

Quelle: Die Bevölkerung der hess. Gemeinden am 31.12.2016 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

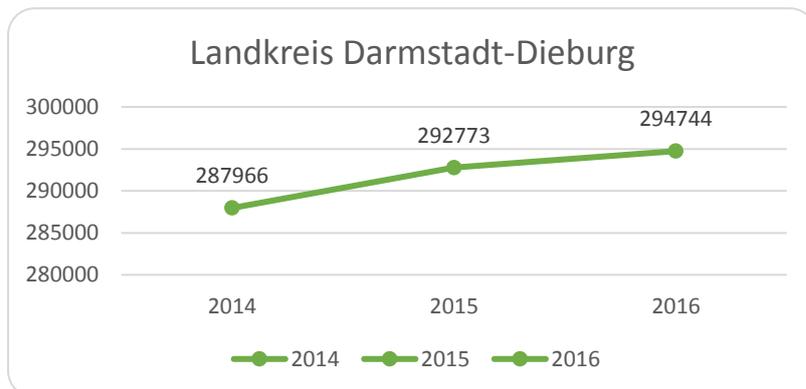


Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quelle: Die Bevölkerung der hess. Gemeinden am 31.12.2016 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Abbildung 3 zeigt die genauere demografische Aufteilung der Bevölkerung beider Gebietskörperschaften, aus der die Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes stammen. Um eine Vergleichbarkeit der Daten beider Gebietskörperschaften zu gewährleisten, wurden als Grundlagen der Daten die

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stichtagsbevölkerungen vom 31. Dezember 2016 gewählt. Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht vor.

In beiden Gebietskörperschaften leben etwa gleich viele Männer und Frauen.

Um im späteren Teil dieses Berichtes eine Vergleichbarkeit zwischen der Altersverteilung in der Bevölkerung von Stadt und Landkreis und der Klienten und Klientinnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu ermöglichen, wird in Abbildung 4 und Abbildung 5 die Altersverteilung der Bevölkerung zusätzlich nach Altersgruppen geschichtet betrachtet.

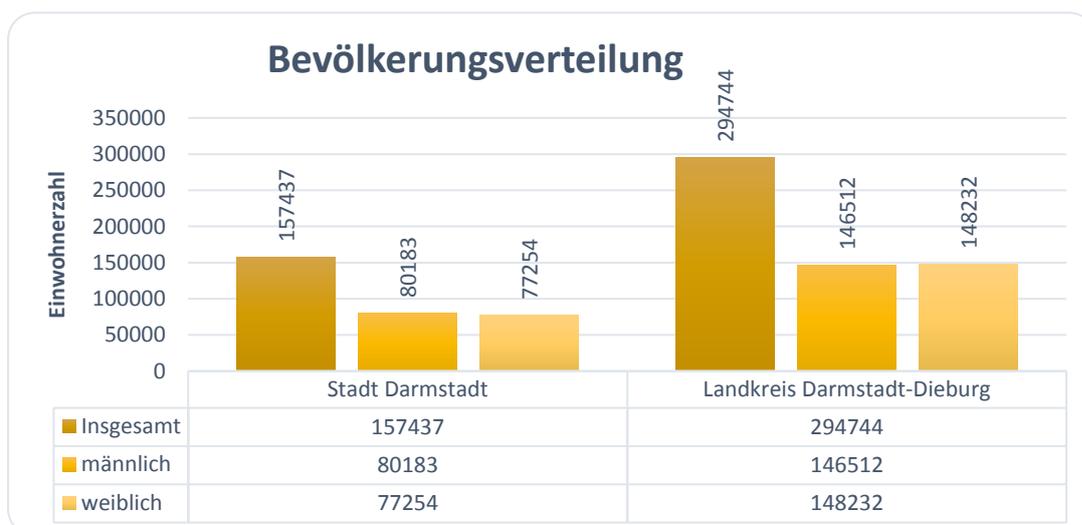


Abbildung 3 Demografische Aufteilung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quelle: Die Bevölkerung der hess. Gemeinden am 31.12.2016 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

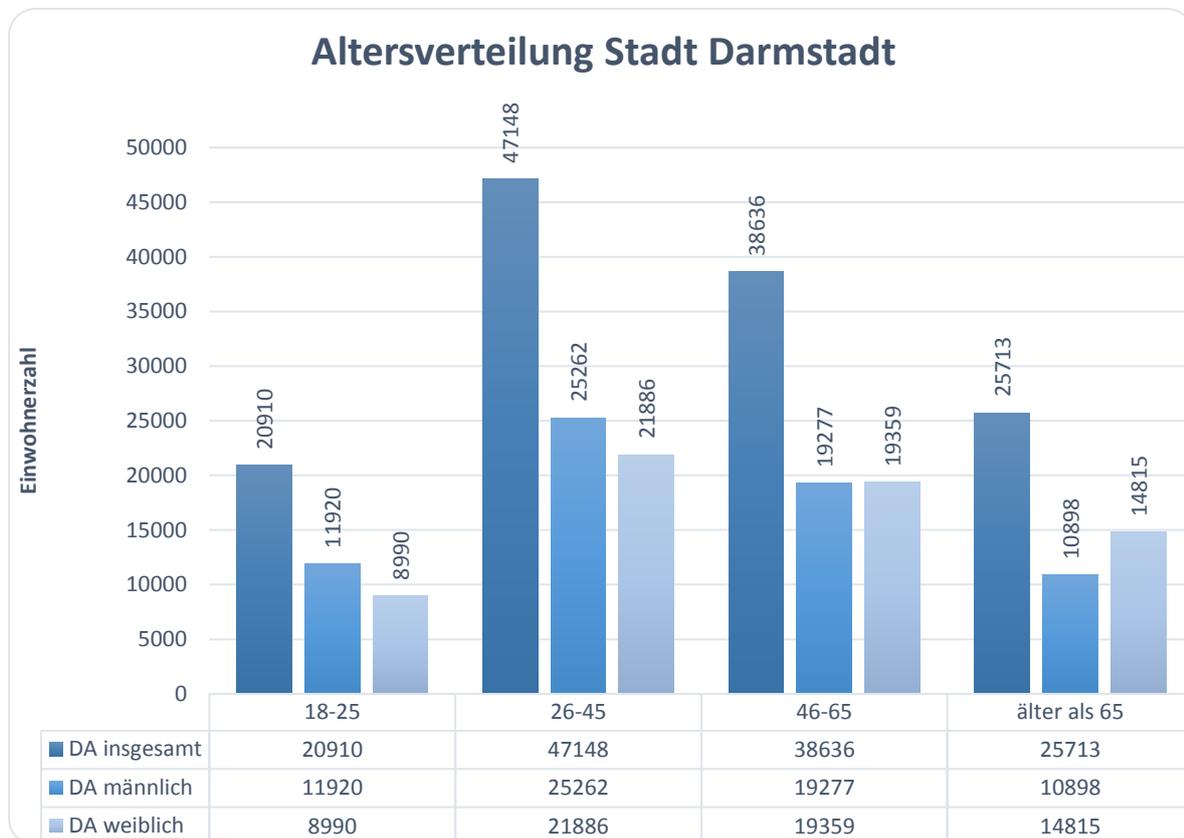


Abbildung 4 Altersverteilung der Stadt Darmstadt

Quelle: Die Bevölkerung 2016 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

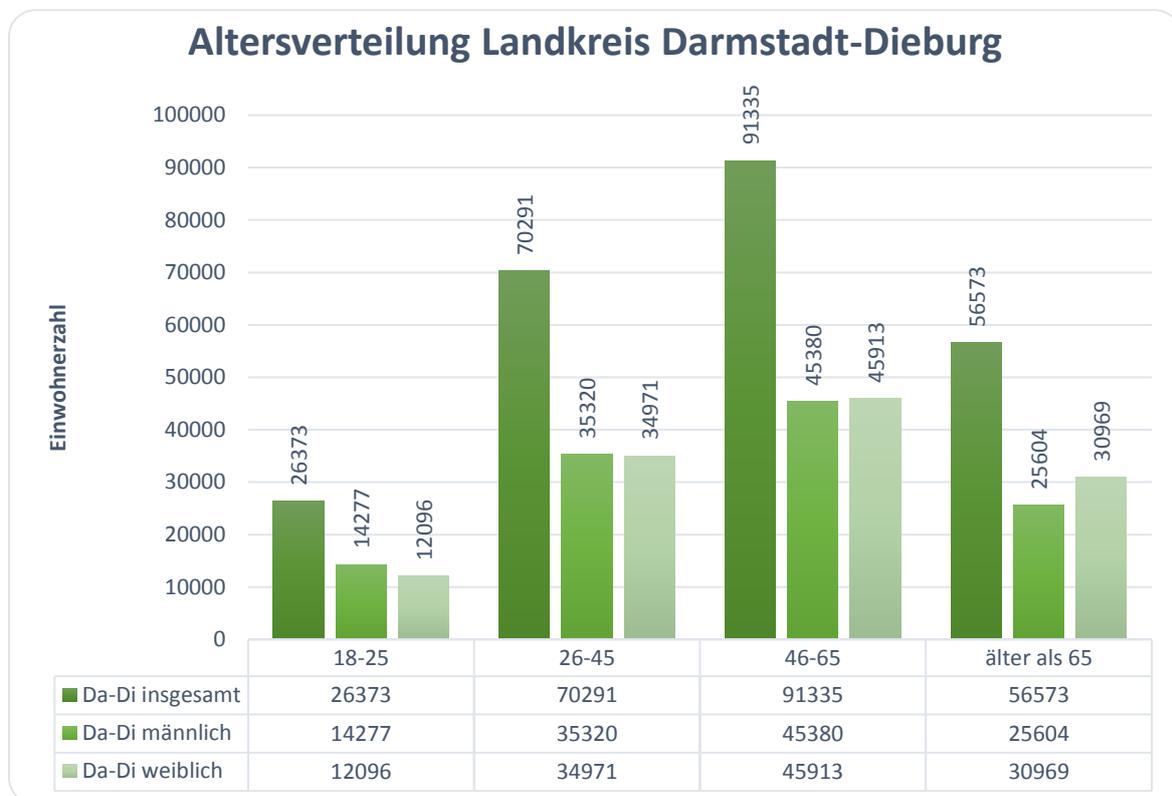


Abbildung 5 Altersverteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quelle: Die Bevölkerung 2016 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

In der Stadt Darmstadt stellt die Gruppe der 26 bis 45-jährigen den größten Anteil in der Bevölkerung dar: 30 % der Darmstädterinnen und Darmstädter sind zwischen 26 und 45 Jahre alt.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gruppe der 46 bis 65-jährigen mit einem Anteil von 31% an der Gesamtbevölkerung am größten.

Entsprechend der Bevölkerungsstrukturen der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg begleitet und berät der Sozialpsychiatrische Dienst Menschen verschiedenen Alters, aller Geschlechter und unterschiedlicher Herkunft.

5 Der SpDi konkret – Zahlen zu den Jahren 2017 und 2018

Die nachfolgenden Diagramme geben Aufschluss über die Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Informationstechnische Grundlage ist eine MS-Access Datenbank, mit der die Arbeit des SpDi seit 2011 organisiert und dokumentiert wird.

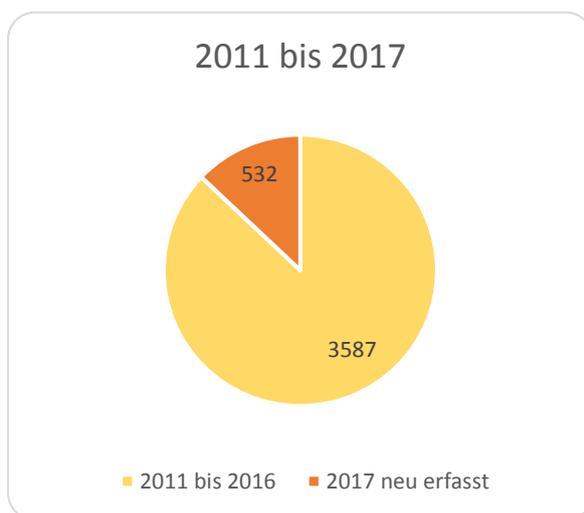


Abbildung 6 Klientinnen und Klienten des SpDi im Jahr 2017

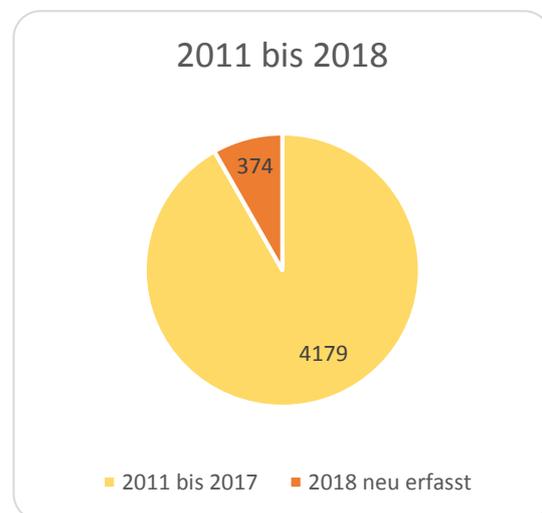


Abbildung 7 Klientinnen und Klienten des SpDi im Jahr 2018

Seit Nutzung der MS-Access-Datenbank ab 2011 bis Dezember des Jahres 2018 hatten 4553 Menschen Kontakt zum Angebot des SpDi beziehungsweise haben ein Unterstützungsangebot erhalten.

Im Jahr 2017 erfuhr der SpDi durch Behörden, Kliniken, Angehörige, Betroffene selbst und Anderen von 532 Menschen mit einem möglichen Unterstützungsbedarf; im Jahr 2018 war dies 374-mal der Fall.

In den meisten Fällen konnten den Betroffenen oder ihren Angehörigen Unterstützungsangebote gemacht werden.

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

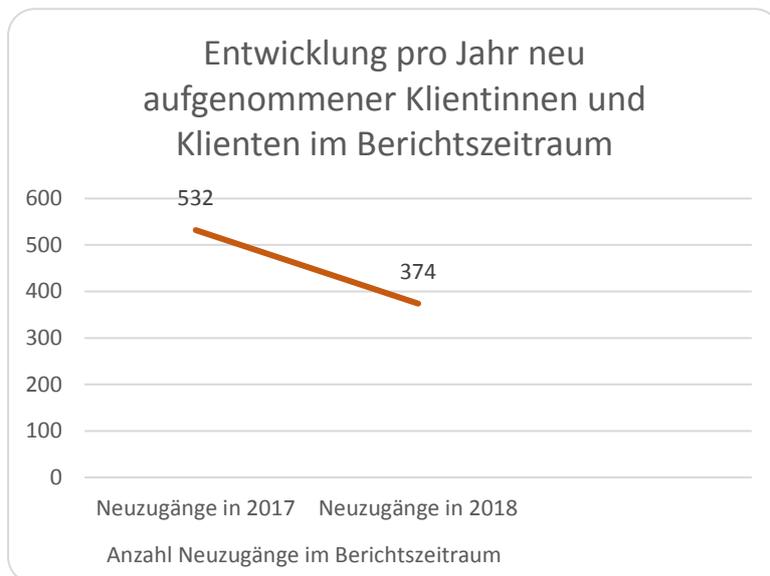


Abbildung 8 Entwicklung pro Jahr neu aufgenommener Klientinnen und Klienten im Berichtszeitraum

In wenigen Fällen erfolgte kein Unterstützungsangebot durch den SpDi, z.B.: wenn bereits eine Betreuung durch andere Institutionen gewährleistet war oder die meldende Person explizit keine Kontaktaufnahme wünschte.

Die geringere Anzahl der in 2018 neu kontaktierten Menschen erklärt sich durch ein verändertes behördliches Meldeverhalten mit Gültigkeit des hessischen PsychKHG, das am 01.08.2017 in Kraft trat (siehe Abbildung 19 und Abbildung 20).

5.1 Die aktive Unterstützung durch den SpDi



Abbildung 10 Aktiv unterstützte Klientinnen und Klienten im Jahr 2017



Abbildung 9 Aktiv unterstützte Klientinnen und Klienten im Jahr 2018

Im Kalenderjahr 2017 wurden insgesamt 507 Menschen durch den SpDi aktiv unterstützt, davon hatten 277 zum ersten Mal Kontakt mit dem Team des SpDi.

2018 wurden insgesamt 632 Menschen durch den SpDi aktiv betreut, wovon 327 die Unterstützung des SpDi zum ersten Mal in Anspruch nahmen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der aktiven Unterstützung variiert: Kommt eine Zusammenarbeit mit der Klientin oder dem Klienten zustande, kann sie von einmaliger Beratung bis hin zu langfristiger Unterstützung zu verschiedensten Themen reichen. Hierbei gestalten sich Zeitraum und Zeitaufwand unterschiedlich und flexibel, je nach Bedürfnissen und Anforderungen des Unterstützten (siehe Kapitel 1).

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Einige Klientinnen und Klienten wurden im Berichtszeitraum durch den SpDi angeschrieben, ohne dass eine Rückmeldung erfolgte. Diese werden nicht als aktiv begleitete Klientinnen und Klienten betrachtet.

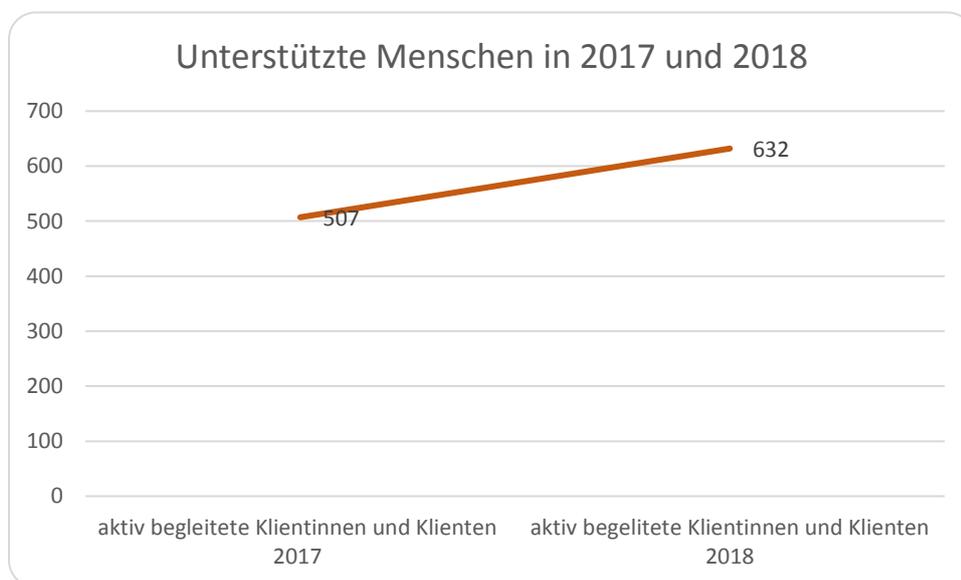


Abbildung 11 Unterstützte Menschen in 2017 und 2018

Von 2017 auf 2018 stieg die Zahl der aktiv unterstützten Menschen von 507 auf 632. Das entspricht einem Zuwachs von 24,7%.

5.2 Geschlechterverteilung

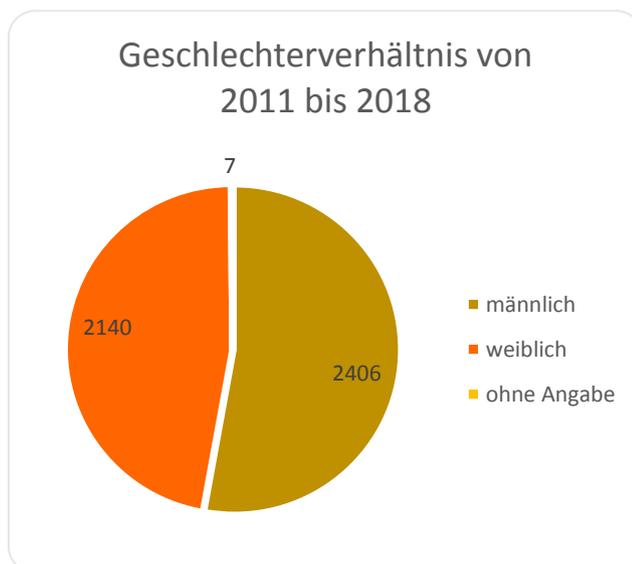


Abbildung 12 Geschlechterverhältnis von 2011 bis 2018

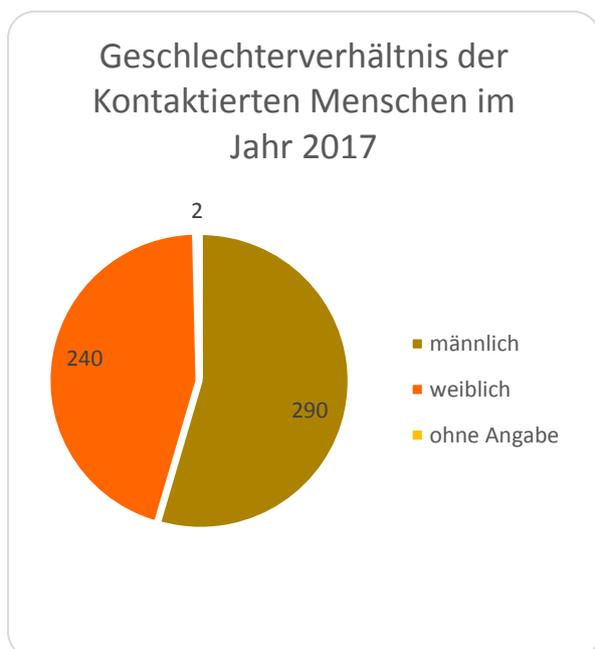


Abbildung 13 Geschlechterverteilung der Erstkontakte im Jahr 2017



Abbildung 14 Geschlechterverhältnis der Erstkontakte im Jahr 2018

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Im Jahr 2017 überwog der Männeranteil der kontaktierten Menschen mit 55%.

Im Jahr 2018 wurde mit 53% mehr Frauen als Männern durch den Sozialpsychiatrischen Dienst ein Unterstützungsangebot gemacht.

Die prozentualen Unterschiede in der Geschlechterverteilung zwischen den Jahren 2017 und 2018 lassen sich wahrscheinlich durch das zurückhaltende Meldeverhalten der Polizeibehörden nach in Kraft treten des PsychKHG erklären, da die Meldungen der Polizeibehörden zu einem höheren Anteil auf männliche Personen entfallen.

5.3 Altersverteilung

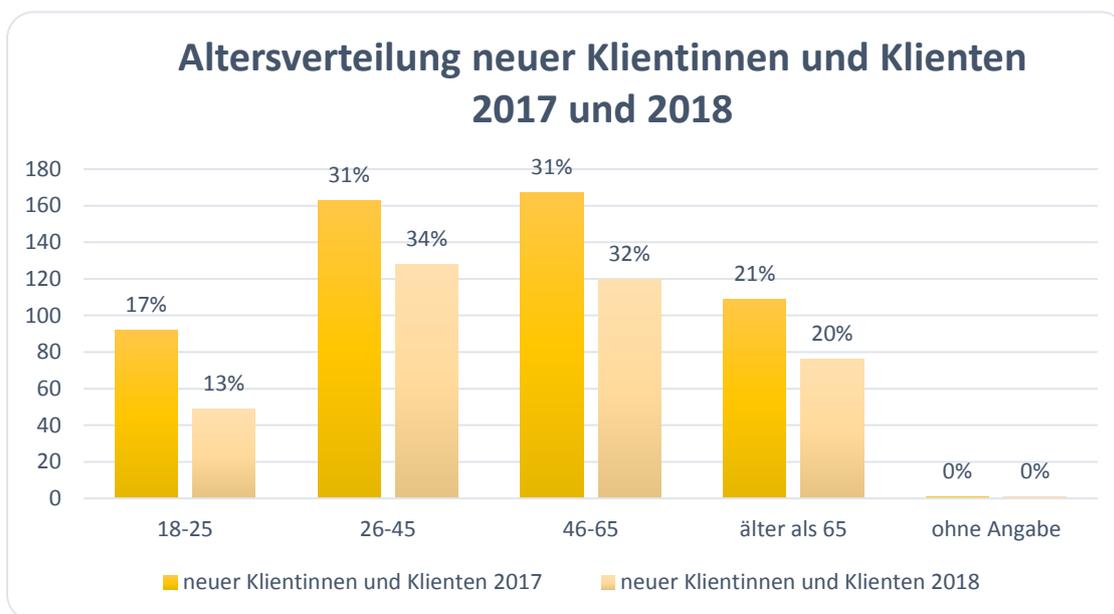


Abbildung 15 Altersverteilung neuer Klientinnen und Klienten 2017 und 2018

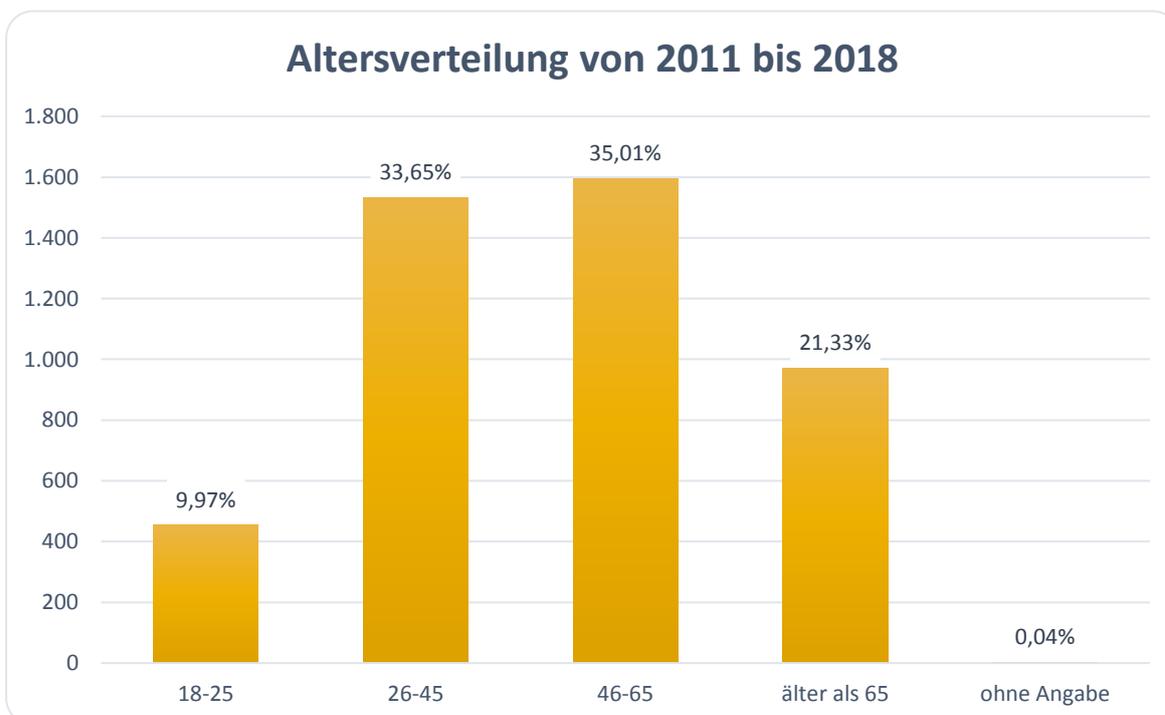


Abbildung 16 Altersverteilung der Klientinnen und Klienten von 2011 bis 2018

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die prozentual größten Anteile der Klientinnen und Klienten des SpDi stammen aus den Altersgruppen der 26 bis 45-jährigen und der 46 bis 65-jährigen.

Die Anteile der 18 bis 25-jährigen und der über 65-jährigen Klientinnen und Klienten fallen deutlich geringer aus.

Die Verteilung entspricht in etwa den Anteilen der einzelnen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Diese Vergleichbarkeit der Verteilungen der Altersgruppen deutet darauf hin, dass das Angebot des SpDi von allen Altersgruppen gleichermaßen akzeptiert und genutzt wird.

5.4 Wohnort

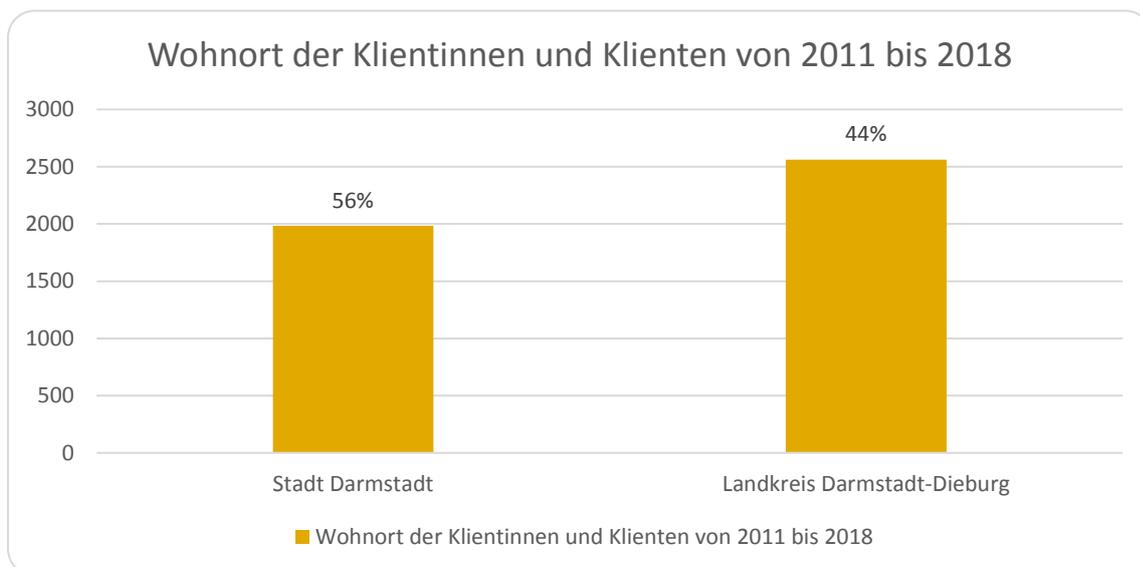


Abbildung 17 Wohnort der Klientinnen und Klienten von 2011 bis 2018

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der größere Anteil der Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes kommt aus dem Landkreis. Diese Verteilung könnte sich vorrangig aus den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen von Stadt und Landkreis erklären.

Bezogen auf die volljährige Gesamtbevölkerung beider Gebietskörperschaften, werden im Verhältnis etwas mehr Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Darmstadt als aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg betreut.

In der Stadt Darmstadt hatten seit 2011 etwa 1,38 Prozent der volljährigen Einwohner und Einwohnerinnen Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst, im Landkreis Darmstadt-Dieburg etwa 0,96 Prozent.

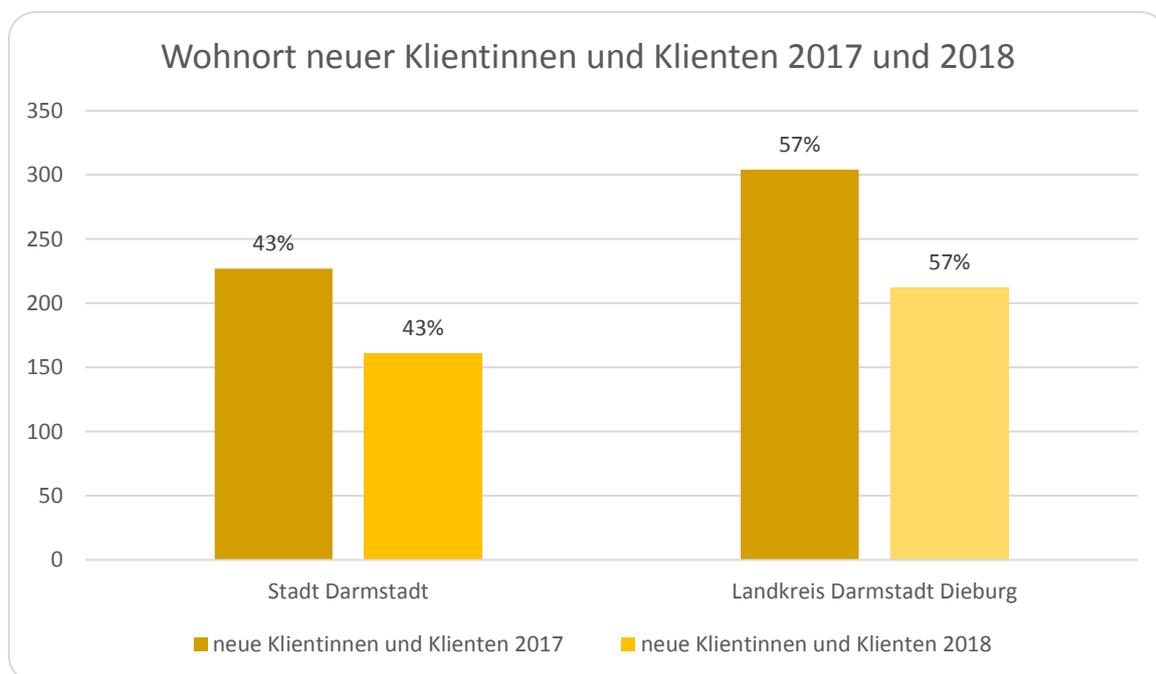


Abbildung 18 Wohnort neuer Klientinnen und Klienten 2017 und 2018

5.5 Zugangswege zum SpDi

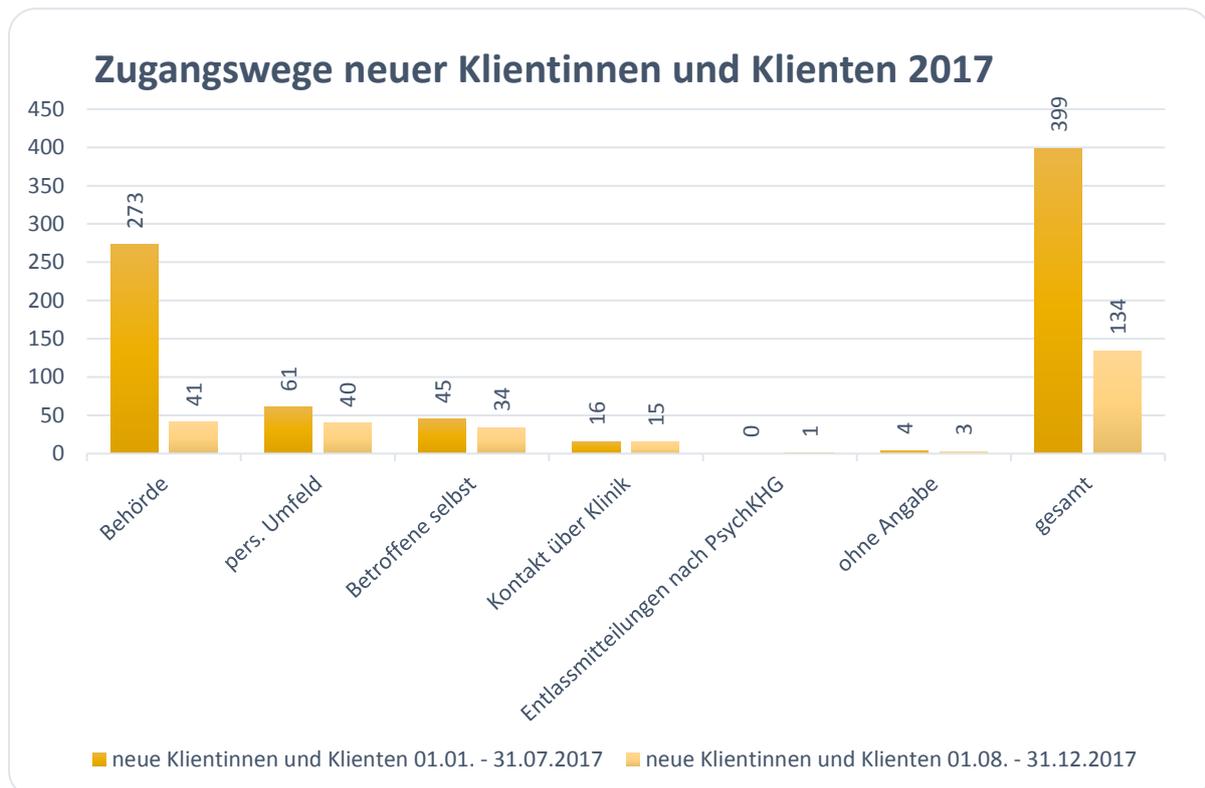


Abbildung 19 Zugangswege neuer Klientinnen und Klienten 2017

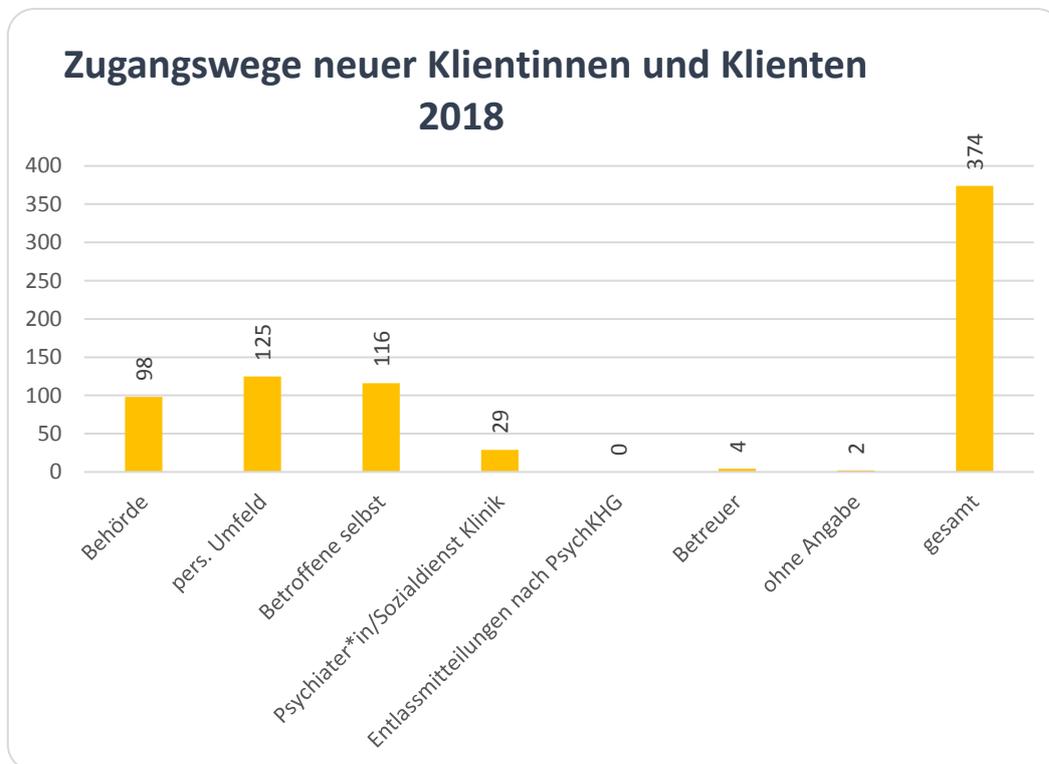


Abbildung 20 Zugangswege neuer Klientinnen und Klienten 2018

Mit Inkrafttreten des hessischen PsychKHG am 01.08.2017 hat sich das Meldeverhalten der Polizeibehörden stark verändert. Zuvor galt das HFEG und die Polizeibehörden meldeten dem SpDi die Unterbringung eigen- oder fremdgefährdender Menschen regelhaft.

Die wesentliche Änderung durch die neue Gesetzgebung betrifft die Entscheidung über eine Unterbringung gegen den Willen der Betroffenen in einer psychiatrischen Klinik, wenn diese sich selbst oder andere gefährden: Diese Entscheidung trifft nun ein „bestellter“ Arzt oder eine „bestellte“ Ärztin in der psychiatrischen Klinik und nicht mehr die Ordnungs- und Polizeibehörde. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung dieses Vorgangs besteht für die Polizeibehörden nicht.

Dieses veränderte Meldeverhalten ließ sich im Jahr 2018 ebenfalls beobachten.

6 Fazit

Mit der Zuständigkeit für Städte und Gemeinden mit insgesamt über 452.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg einer der größten Sozialpsychiatrischen Dienste in Hessen.

Das breit gefächerte Unterstützungsangebot des SpDi hat in der Vergangenheit viele Menschen erreicht. Die Anzahl der Menschen, die durch den SpDi des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt wurden, ist kontinuierlich mit den Einwohnerzahlen beider Gebietskörperschaften gewachsen.

Das niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebot für psychisch erkrankte oder beeinträchtigte und hilfsbedürftige Menschen des SpDi des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg, hat seit 2011 über 4.500 Menschen erreicht.

Als gesetzlich verankerte, kommunale Pflichtaufgabe unterliegt der SpDi Regulierungen und Veränderungen. Die größte Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in mittelfristiger Vergangenheit für die SpDis in Hessen erfolgte mit Inkrafttreten des *Hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes* im Jahr 2017.

Die dadurch neu ausgestalteten Entscheidungskompetenzen, ob und wann Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kliniken eingewiesen werden, haben auch zu einem veränderten Meldeverhalten über derartige Vorfälle an den SpDi geführt.

Der SpDi des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg erhielt somit durch Behörden weniger Informationen über Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Gesamtzahl aktiv betreuter Menschen aus Stadt und Landkreis in den Jahren 2017 und 2018 ist dennoch erheblich gewachsen.

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklungen kontinuierlich fortsetzen und sich die Anzahl der Menschen, die pro Kalenderjahr neu durch den SpDi begleitet oder unterstützt werden, in bestimmten Größenordnungen verstetigt.

7 Abkürzungsverzeichnis

HFEG	Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz
HGÖGD	Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst